



Wohnungsbeihilfe für kinderreiche Familien

Gemeindebeschluss vom 26. September 1943¹

Der Stiftungszweck der Stiftung «Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien der Stadt Zürich» wird dahin erweitert, dass die Stiftung ermächtigt wird, an kinderreiche Familien Wohnungsbeihilfen zu leisten. Zur Erfüllung der Stiftungszwecke werden der Stiftung zulasten des Ordentlichen Verkehrs jährliche Beiträge bis zu Fr. 500 000 ausgerichtet. Die Höhe des jeweiligen jährlichen Beitrages wird vom Gemeinderat im Voranschlag festgesetzt.

¹ BS 2, 54.